

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 8. Dezember 2020
Mardi, 8 décembre 2020

08.15 h

17.028

Informationssicherheitsgesetz

Loi sur la sécurité de l'information

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.17 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.03.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.06.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.09.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.12.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund

Loi fédérale sur la sécurité de l'information au sein de la Confédération

Art. 20 Abs. 3; 26

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Zopfi, Häberli-Koller, Minder, Salzmann, Vara)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20 al. 3; 26

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Zopfi, Häberli-Koller, Minder, Salzmann, Vara)
Adhérer à la décision du Conseil national

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: C'est un dossier que nous avons sur notre table depuis 2017. Depuis lors, notre Parlement essaie de finaliser cette loi, qui est très importante. Nous avons cependant, depuis un certain temps, une divergence avec le Conseil national concernant l'usage du numéro AVS à des fins d'identification.

En juin et en octobre, la Commission de la politique de sécurité du Conseil des Etats, par 7 voix contre 5, a décidé de faire cette proposition spécifique. Une minorité estimait qu'il fallait suivre la proposition initiale du Conseil fédéral. Le 15 septembre, c'est par 31 voix contre 10 et 1 abstention que vous avez accepté la proposition de la commission, soutenue également par le Conseil fédéral.

Je crois qu'il est important de dire qu'il ne s'agit pas seulement d'une idée saugrenue de notre commission. Bien au contraire, il s'agit d'une question de rationalité, comme l'a souligné très justement Mme la conseillère fédérale Amherd lors de sa dernière intervention devant notre assemblée, en disant que la demande de la majorité de la commission

était plus économique et clairement meilleure, notamment en termes de sécurité et de nécessité d'éviter un accès abusif. Cet argument est clair et il correspond tout à fait à l'état d'esprit au sein de la commission, qui est d'être rationnel, d'être sécuritaire et d'être économique, cela d'autant plus qu'il y aura prochainement un débat sur l'AVS, où on reparlera de l'utilisation du numéro d'identification. Il est important de dire que notre volonté est de permettre une identification des personnes par un moyen unique. Si certains veulent marquer leur divergence sur ce point, ils le feront, ce sera leur problème, mais c'est là de la musique d'avenir.

Si vous regardez la liste des membres du Parlement, vous constaterez qu'il y a plusieurs Müller. Et quand, parfois, on a également un même début de prénom, cela pose un problème d'identification. Le fait d'avoir le numéro AVS est une plus-value incroyable, car même si on a le même nom et le même prénom, finalement, on a là le moyen pour l'identification. Et surtout, ce moyen permettra d'éviter les erreurs. Bref, la proposition que la majorité de votre commission vous fait, et que notre conseil a adoptée depuis un certain temps, est rationnelle, économique et efficace.

Par 7 voix contre 5, la commission vous propose de continuer à conserver une divergence avec le Conseil national. Je vous invite à suivre la majorité et à rejeter la proposition de la minorité.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich stelle im Namen der Minderheit erneut den Antrag, auf die direkte Verwendung der AHV-Nummer zu verzichten und die abgeleitete Nummer zu verwenden.

Die Verwendung der AHV-Nummer stösst aus Gründen des Datenschutzes immer wieder auf grossen Widerstand. In dieser Vorlage hat der Bundesrat eigentlich das Ei des Kolumbus für dieses Problem gefunden. Er schreibt in der Botschaft, dass mit dem abgeleiteten Verfahren – das, was Ihnen die Minderheit empfiehlt – "die Qualität der Daten der Identitätsverwaltungs-Systeme auf einem hohen Niveau gehalten werden" kann. Der Bundesrat selbst lobt in der Botschaft also seine Lösung mit der abgeleiteten Personenidentifikationsnummer in den höchsten Tönen.

Leider hat er jetzt im Zuge des Windwechsels, da es nun möglich erscheint, die AHV-Nummer direkt zu verwenden, die Meinung ein bisschen geändert. Dennoch: Es ist wichtig, dass mit dem Verfahren, das Ihnen die Minderheit vorschlägt, wie auch die Mehrheit des Nationalrates, all das erreicht werden kann. Die Unterscheidung der verschiedenen Personen namens Müller funktioniert dort. Eine direkte Verwendung der AHV-Nummer ist schlicht unnötig. Das, was Ihnen die Minderheit vorschlägt, liefert alles, was es braucht.

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir dem Nationalrat folgen, eine unnötige Differenz beseitigen und frühmorgendliche Sitzungen verhindern sollten.

Amherd Viola, Bundesrätin: Sie haben es gehört: Es gibt noch eine einzige Differenz, und zwar in Bezug auf die Benutzung der AHV-Nummer. Es ist zu sagen, dass heute über 9000 Organisationen und Stellen die AHV-Nummer ausserhalb der Sozialversicherung benutzen – 9000. Die Armee macht das, sie hat die Berechtigung dazu. Unter anderem machen das beispielsweise auch Kindertagesstätten oder Coiffeurfachschulen, um nur zwei zu nennen. Wieso sollten nun ausgerechnet die Bundesbehörden dies für die Garantie ihrer Cybersicherheit nicht auch tun können? Die Bundesbehörden sollten die AHV-Nummer als Personenidentifikator einsetzen dürfen, um die Benutzerinnen und Benutzer ihrer Informatikinfrastruktur fehlerfrei zu identifizieren und so das Missbrauchspotenzial zu minimieren. Wenn wir das nicht machen, sind die Türen für Cyberangriffe weit geöffnet.

Es wurde vom Minderheitssprecher gesagt: Der Bundesrat hat ursprünglich eine Kompromissregelung zur Benutzung der AHV-Nummer vorgeschlagen. Das war auch in der Botschaft aus dem Jahre 2017 so festgehalten. Inzwischen haben viele Diskussionen stattgefunden, und sogar der Bundesrat ist lernfähig und kommt jetzt zum Schluss, dass die Benutzung der AHV-Nummer die bessere, die wirtschaftlichere und vor allem die sicherere Lösung ist. Das heisst, er



ist für die Variante, die Sie hier im Ständerat beschlossen haben.

Der Nationalrat ist Ihrem Beschluss äusserst knapp, nämlich mit 90 zu 87 Stimmen bei 9 Enthaltungen, nicht gefolgt. Das war also wirklich eine sehr knappe Entscheidung.

Es gibt noch ein weiteres Argument dafür, dass Sie an Ihrem Entscheid festhalten. Sie haben am 10. Juni dieses Jahres mit deutlicher Mehrheit einer Änderung des AHV-Gesetzes zugestimmt, wonach neu alle Schweizer Behörden die AHV-Nummer generell verwenden dürfen. Der Nationalrat behandelt diese Revision des AHV-Gesetzes genau jetzt, also parallel zu unserer Diskussion hier. Die nationalrätsliche Staatspolitische Kommission hat am 3. Juli 2020 grossmehrheitlich bereits der Benutzung der AHV-Nummer durch alle Schweizer Behörden zugestimmt. Es gab einen Gegenantrag einer Minderheit bestehend aus drei Nationalrätsinnen und Nationalräten, also einer kleinen Minderheit.

Die Wahrscheinlichkeit ist demnach gross, dass sich der Nationalrat dem Antrag der Kommissionsmehrheit anschliesst und somit der generellen Verwendung der AHV-Nummer durch die Behörden zustimmt. Das heisst, wenn Sie heute nicht an Ihrer Fassung festhalten sollten, wäre das Informationssicherheitsgesetz nicht auf der Linie der parallel laufenden Revision des AHV-Gesetzes.

Ich bitte Sie, entsprechend an Ihrem Entscheid festzuhalten und den Bundesbehörden die Möglichkeit zu geben, die AHV-Nummer als sicheren Personenidentifikator zu nutzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(1 Enthaltung)

20.4331

Motion WBK-S.

Misshandlungen im Schweizer Sport. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- oder Meldestelle

Motion CSEC-E.

Abus dans le sport suisse.

Mise en place d'un centre d'aide ou d'un service de signalement national indépendant

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.20

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Stark, Gmür-Schönenberger, Noser)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Stark, Gmür-Schönenberger, Noser)
Rejeter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständersates möchte eine unabhängige nationale Anlauf- oder Meldestelle

für Opfer von Missständen im Sportbereich schaffen. Sie hat zu diesem Zweck die entsprechende Motion 20.4331 eingereicht.

Auslöser des heute zur Debatte stehenden Vorstosses waren die jüngsten Vorkommnisse respektive Meldungen über psychische und physische Gewalt gegenüber jungen Sportlerinnen und Sportlern. In diesem Zusammenhang sei auf die so genannten Magglingen-Protokolle verwiesen. Diese sind am 31. Oktober 2020 im "Magazin" des "Tages-Anzeigers" erschienen, und sie haben uns alle aufgerüttelt, auch und gerade die für den Sportbereich auf nationaler Ebene zuständige WBK-S.

Auf jeden Fall haben wir daraufhin, also nach dem 31. Oktober 2020, ein Hearing anberaumt. Das war am 9. November 2020. An diesem Hearing teilgenommen haben Erwin Grossenbacher, der Präsident des Schweizerischen Turnverbandes (STV), aber auch Roger Schnegg, Direktor von Swiss Olympic. Wir wollten uns ihre Sicht der Dinge anhören, nebst natürlich auch jener des Vertreters von Magglingen, Matthias Remund, Direktor des Bundesamts für Sport.

Nun ist es dem Präsidenten des STV durchaus gelungen, einen Einblick zu geben, und er hat auch seinem Bedauern über die Vorkommnisse Ausdruck verliehen. Immerhin hat der STV 310 000 Aktivmitglieder. Sie sind in 3000 Vereinen aus allen möglichen Regionen organisiert, auch aus Dörfern, wo es nicht viele Vereine gibt; wir wissen das alle. Hinzu kommen 60 000 Ehren-, Frei- und anders verbundene Mitglieder. Von diesen insgesamt 370 000 Mitgliedern des STV sind rund 60 Prozent Frauen. Fast 70 000 Turnerinnen und Turner nahmen 2019 am grossen Eidgenössischen Turnfest in Aarau teil.

Der STV ist also in erster Linie ein Breitensportverband, aber der Spitzensport hat natürlich ebenso einen wichtigen Stellenwert. Die Hauptdisziplinen sind Kunsträume, rhythmische Gymnastik und Trampolin. Etwa 2 Prozent der STV-Mitglieder sind im Spitzensport eingebunden. Die Finanzierung erfolgt nebst Beiträgen von der Sport-Toto-Gesellschaft und Bundesgeldern über Swiss Olympic und Sponsoring, in erster Linie aber über den Breitensport.

Wir reden jetzt heute eigentlich nicht vom Breitensport, sondern von jenen 2 Prozent, die im Spitzensport aktiv sind, und das ist natürlich eine ganz besondere Welt. Die Vorgeschichte ist bekanntlich schon etwas länger: Der Turnverband hat bereits im Jahr 2013 aufgrund von Hinweisen aus dem BASPO beide Trainerinnen der rhythmischen Gymnastik fristlos entlassen. Der Prozess dauerte Monate und endete in einem Vergleich. Was damals nicht geschehen ist, ist die Aufarbeitung der bekannten Fälle von Turnerinnen und Turnern. Anfang 2019 hat das BASPO den STV erneut über gravierende Verfehlungen orientiert, aus Persönlichkeitsgründen aber keine Namen nennen können. Auch hat der STV das Gasterrecht für die rhythmische Gymnastik in Magglingen verloren. Immerhin konnte eine Ersatzlösung in einer Halle in Biel gefunden werden. Es wurden dann zwar auch weitere Schritte eingeleitet, aber die Situation hat sich trotzdem zugespielt, bis eben die Magglingen-Protokolle erschienen sind.

Im Frühjahr 2020 hat es weitere Vorwürfe zu Verstößen gegen die Ethik-Charta gegeben, und wiederum sind Trainerinnen aufgrund von internen Untersuchungen des STV entlassen worden. Der STV hat dann auch eine externe Untersuchung durch einen Rechtsanwalt eingeleitet. Dieser betreibt die Meldestelle von Swiss Olympic.

Es ist also durchaus etwas gemacht worden, aber es hat natürlich am Schluss doch nicht gereicht. Die Spitze des Eisberges ist nun endgültig aufgetaucht. Hinweise gab es ja schon länger. Ich erinnere Sie an das Buch unserer ehemaligen Spitzenturnerin Ariella Kaeslin, das ja bereits 2008 publiziert wurde und das eigentlich bereits genug Indizien enthalten hätte.

Vonseiten Swiss Olympic hat man das Ganze in diesem Sinne mitverfolgt. Es sind aber eben auch nicht die grossen Schritte passiert. Swiss Olympic ist der Dachverband des Schweizer Sports. Er hat uns auch seine Sicht der Dinge zum Thema Meldestelle dargestellt. Swiss Olympic entschied sich 2013, keine nationale Meldestelle einzurichten. Stattdessen wollte Swiss Olympic die Autonomie der Verbände respek-